

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 09 / Ausgabe vom 07.03.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

09.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 11. März 2014	Seite 4
09.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim am 11. März 2014	Seite 5
09.3	Sitzung des Sportausschusses am 11. März 2014	Seite 6
09.4	Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechtes für das Gebiet „Am Hohen Stein“, Gemarkung Pfeddersheim und Heppenheim vom 12.12.1997; Aufhebungssatzung vom 27.02.2014	Seite 7

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms–Horchheim

am Dienstag, 11. März 2014 um 19.30 Uhr

im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses von Worms–Horchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers Volker Janson
- 3) Patent für den Horchheimer Dreizackweck
hier: Verlängerung des Patents auf weitere zehn Jahre
- 4) Haushaltsplan der Stadt Worms
hier: Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2015
- 5) Antrag der SPD-Fraktion
hier: Anbringung eines Namensschriftzuges an der Nelly-Sachs-IGS
- 6) Antrag der CDU-Fraktion
hier: Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, an der Kerschensteiner Grundschule eine halbe Hausmeisterstelle einzurichten
- 7) Antrag der CDU-Fraktion
hier: Initiierung einer Arbeitsgruppe, die einen Vorschlag zur Umgestaltung der Bepflanzung und einer alternativen, allerdings flexiblen PKW-Barriere erarbeitet
- 8) Anfragen

Worms-Horchheim, 28.02.2014
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim

am Dienstag, 11.03.2014 um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Wiesoppenheim, Theodor-Storm-Str. 67

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 2) Vorschläge zum Haushalt 2015
- 3) Ausweisung eines neuen Baugebietes
- 4) Anträge der CDU-Fraktion:
 - a) Überprüfung der Verkehrs- und Parksituation im unteren Bereich der Borngasse
 - b) Herrichten des Seitenstreifens Theodor-Storm-Str. und Verlegung des Standorts der Glascontainer
- 5) Anträge der SPD-Fraktion:
 - a) Sanierung des Geh- und Radweges entlang des Eisbachs Richtung Horchheim
 - b) Regelmäßige Grundreinigung der Oberflächenwassereinfläufe in der Kleiststraße und am Zubringer zum Nibelungenhof
 - c) Anbringen einer Hohlkehle an der Mauer der Familien Hemer und Büttner (Kleiststraße)
 - d) Sanierung der Randbegrenzungstreifen in der Nord-Ost-Ecke des Schulsportplatzes
 - e) Neuschotterung des Rad- und Wanderweges zwischen Zelterstraße und Kreuzweide
- 6) Anfragen der CDU-Fraktion
- 7) Anfragen der SPD-Fraktion

Worms-Wiesoppenheim, 04.03.2014
gez. Karlheinz Henkes
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Sportausschusses
in der Wahlzeit 2009 – 2014
am Donnerstag, 11.03.2014, um 15.00 Uhr
im INJOY Fitnesscenter, Alzeyer Str. 121, 67549 Worms**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Zuschuss für Schwimmsportvereine zur Bädermiete, Neuverteilung der Fördermittel
- 2) Verteilung der Sportfördermittel 2014
- 3) Beschlussfassung über den Jahresförderplan 2015
- 4) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 5) Sportlerehrung der Stadt Worms 2014
- 6) Verschiedenes

Worms, 03.03.2014
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Uwe Franz
Beigeordneter

Satzung

über die Begründung eines Vorkaufsrechtes für das Gebiet „Am Hohen Stein“, Gemarkung Pfeddersheim und Heppenheim vom 12.12.1997

Aufhebungssatzung vom 27.02.2014

Der Stadtrat hat gem. § 24 Abs. 1 - 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538), i.V.m. § 25 BauGB, bekannt gemacht in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) am 26.02.2014/Beschluss-Nr. 1201/2009-2014) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

Die Satzung der Stadt Worms vom 12.12.1997 über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für das Gebiet „Am hohen Stein“ in den Gemarkungen Pfeddersheim und Heppenheim zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, den 27.02.2014

gez.

Michael Kissel

Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!